



Anlagenkonvolut zum Protokoll der 34. Sitzung am 29. März 2023

Tagesordnungspunkt 2 a)

Anlage



Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Digitales
des Deutschen Bundestages
Frau Tabea Rößner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Benjamin Strasser MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 30 18 580- [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bmj.bund.de

27. April 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der 34. Sitzung des Ausschusses für Digitales am 29. März 2023 haben Sie die Bundesregierung unter Tagesordnungspunkt 2a

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Verhandlungen der gesetzlichen Regulierung von generativer Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen der KI-Verordnung

gebeten, Antworten auf folgende Fragen nachzureichen:

1. *Welche Verbände haben an dem von der Bundesregierung angesprochenen Gespräch in der 13. Kalenderwoche teilgenommen?*
2. *Wie viel Prozent der KI-Systeme sind nach Annex III der KI-Verordnung als Hochrisiko-KI-System zu klassifizieren?*

Diese Fragen beantwortet die Bundesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

An dem im Ausschuss für Digitales am 29. März 2023 angesprochenen Verbändegespräch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des Bundesministeriums der Justiz in der 13. Kalenderwoche haben Bitkom, der KI-Bundesverband und ein Professor für Recht an der Europa-Universität Viadrina teilgenommen. Eingeladen waren auch ZVEI und BDI, die jeweils abgesagt haben. Ein Stakeholderdialog ist gegenwärtig in der Vorbereitung.

Zu Frage 2:

Die Folgenabschätzung zum Entwurf der Europäischen Kommission (Impact Assessment Accompanying the Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council laying down harmonised rules on Artificial Intelligence (Artificial Intelligence Act) and amending certain Union legislative acts, 21. April 2021, SWD (2021) 84 final) sah 5 bis 15 Prozent aller KI-Anwendungen von einer Klassifizierung als Hochrisiko-System betroffen (vgl. Part I, S. 68).

Nach den im Text der Allgemeinen Ausrichtung erfolgten Änderungen in Annex III lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob sich der Anteil der betroffenen KI-Systeme weiterhin innerhalb dieser Spanne bewegt. Die Nennung eines konkreten Prozentsatzes erscheint aufgrund der großen Dynamik in der Entwicklung von KI-Systemen und aufgrund der andauernden Verhandlungen der KI-Verordnung auch kaum seriös zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

